

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins 4 „Reinigen und Pflegen von Textilien“

1. **zugrunde liegender Ausbildungsberuf :** Hauswirtschafter /Hauswirtschafterin, Verordnung vom 30.06.1999 (BGBL S. 1495)
2. **Qualifizierungsziel:** Die Teilnehmenden kennen die Notwendigkeit der sorgfältigen, fachgerechten Reinigung und Pflege von Textilien für die Erhaltung ihres Gebrauchswertes. Sie wählen Reinigungs- und Pflegemittel unter ökonomischen und ökologischen Bedingungen aus, setzen Geräte und Maschinen zur Textilreinigung rationell, sachgerecht und umweltschonend ein und wenden reinigungs- und Pflegeverfahren unter Berücksichtigung der zu behandelnden Textilien an. Sie führen einfache Ausbesserungs- und Änderungstechniken nach wirtschaftlichen und rationellen Gesichtspunkten durch.
3. **Dauer der Vermittlung:** 148 Zeitstunden
4. **Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse :**

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
(a)	(b)
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Ziele des Betriebes kennen lernen; betriebs- und zielgruppenspezifische Produkt- und Dienstleistungsangebote sondieren - Eigene Arbeit planen; in Besprechungen mit Ausbildern und im Team Ziele und Termine der Arbeit festlegen - Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung vornehmen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beachten - Textilien unter Beachtung der Symbole der Pflegekennzeichnung und Eigenschaften von Fasern und Geweben sortieren - Geräte und Maschinen für die Textilreinigung und -pflege unter Beachtung der Bedienungsanleitung und der Sicherheitsvorschriften einsetzen, reinigen und pflegen – Arbeitsweise, Funktion, technische Ausstattung, Reinigungs- und Pflegemaßnahmen und -mittel - Textilreinigung und -pflege unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten durchführen – Handwäsche, Maschinenwäsche, verschiedene Trocknungs- und Glättverfahren, Waschvorbehandlung, Fleckenentfernung, Nachbehandlung - Ausbesserungstechniken nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und durchführen – Auswahlkriterien (Materialkosten, Zeitaufwand) Schadensbewertung vornehmen, Grundtechniken (z.B. Ausbessern von Säumen, Nähten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigen und Pflegen von Textilien <ul style="list-style-type: none"> a. Symbole der Pflegekennzeichnung und Eigenschaften von Fasern und Geweben sowie ihre Ausrüstung erläutern b. Textilreinigung und -pflege durchführen - Reinigen und Pflegen von Textilien (berufliche Fachbildung) <ul style="list-style-type: none"> a. bei der Organisation der Textilreinigung und -pflege mitwirken b. Ausbesserungstechniken nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und durchführen - Einsetzen von Maschinen, Geräten und Gebrauchsgütern <ul style="list-style-type: none"> a. Maschinen, Geräte und Gebrauchsgüter wirtschaftlich und sachgerecht einsetzen und pflegen b. Wartung entsprechend der Betriebsanleitung durchführen - Arbeitsorganisation <ul style="list-style-type: none"> a. Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, planen und durchführen b. Arbeitstechniken und -verfahren sowie Betriebsmittel auftragsorganisiert einsetzen c. Arbeitsplätze nach ergonomischen, funktionalen und rechtlichen Anforderungen gestalten d. Zusammenarbeit gestalten und Aufgaben teamorientiert durchführen - Hygiene <ul style="list-style-type: none"> a. betriebspezifische Maßnahmen der Hygiene durchführen - Umweltschutz <ul style="list-style-type: none"> a. für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden b. Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen

<p>Patchen und andere Klebetechniken anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Organisation der Textilreinigung und -pflege mitwirken- betriebseigene Standards anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> c. Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen - Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit <ul style="list-style-type: none"> a. Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b. Berufsbezogene Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c. Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen einleiten d. Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen - Qualitätssichernde Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> a. betriebliche Standards anwenden b. bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken - Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes <ul style="list-style-type: none"> a. Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern b. Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Vermarktung und Verwaltung erklären - Betriebliche, marktwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und Beziehungen <ul style="list-style-type: none"> a. Auswirkungen der Betriebsstruktur auf Arbeitsorganisation und betriebliche Abläufe beachten
---	--

5. Leistungsfeststellung:

Kenntnisse zu Eigenschaften und Verwendung von Fasern anwenden, Waschverfahren, Fleckenentfernung, Bügelarbeitsplatz einrichten, Bügeln/Glätten von unterschiedlichen Wäscheteilen sowie sachgerechten Legen und Falten

Nordhausen, 18.07.2007